Herkunftslandprinzip vor dem Aus?

Europaweite Debatte um Kommissionsentwurf der Dienstleistungsrichtlinie entbrannt – Abgehen vom umfassenden Herkunftslandprinzip scheint für den europäischen Konsens unvermeidlich.

Der vorliegende Kommissionsvorschlag für eine neue Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt [SEK(2004)21], welcher nach einem Übergangszeitraum auch Änderungen für den Glücksspielsektor in Aussicht stellt, löst vor allem in Deutschland und Frankreich heftige Debatten aus.

Größter Streitpunkt der neuen Dienstleistungsrichtlinie ist das so genannte „Herkunftslandprinzip“, wonach die Erbringung der vom Entwurf erfassten Dienstleistungen europaweit ausschließlich unter den Bedingungen des Herkunftslandes des Dienstleistungserbringers vorgesehen ist.

Der deutsche Bundeskanzler Schröder sowie weitere SPD-Spitzenpolitiker, Gewerkschaften, das Handwerk und Sozialverbände fordern in Deutschland nun maßgebliche Änderungen am Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie. Bundeskanzler Schröder fürchtet vor allem den Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland. Der deutsche Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement bemühte sich um den innerdeutschen Konsens und betonte, dass die Richtlinie mehr Chancen als Risiken für Deutschland biete. Clement stimmt jedoch mit Schröder überein und sieht noch Gesprächsbedarf mit Brüssel speziell in Bezug auf Arbeitnehmerschutzrechte und Sozialstandards. Deutschlands Wirtschaft erwartet, dass die Umsetzung des vorliegenden Richtlinienentwurfes zu einer Absenkung von Umwelt- und Sozialstandards auf das jeweils niedrigste Niveau in den EU-Mitgliedstaaten führen würde.

Der französische Staatspräsident Jacques Chirac forderte nun, dass der Entwurf „auf den Prüfstand“ gelangen solle und befürchtet für Frankreich negatives Steuer- und Sozialdumping. Auch Frankreichs Europaministerin Claudie Haignere hält die Richtlinie in der Entwurfsfassung für nicht hinnehmbar.

Auch in Österreich gab es politische Debatten um den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie. So äußerte sich der ÖGB besorgt, dass die EU-Dienstleistungsrichtlinie österreichische Sozialstandards außer Kraft setzen würde. Die Wirtschaftskammer Österreich ist hingegen der Ansicht, dass gerade Österreich von der Öffnung des Dienstleistungssektors profitieren würde.

Selbst Kommissionspräsident Barroso ist von dem noch unter seinem Vorgänger Prodi vorgelegten Entwurf nicht vollends überzeugt. Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy meinte, dass er nicht mit allen Einzelheiten des von seinem Vorgänger, dem damaligen Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein, übernommenen Entwurfes einverstanden sei. Laut der Sprecherin von Kommissionspräsident Barroso gebe es einige „ernste Probleme“, so vor allem hinsichtlich des möglichen Sozialdumpings. Eingestanden wird auch, dass eine Marktöffnung für Dienstleistungen, die bislang nicht liberalisiert sind, „brachiale“ Konsequenzen haben könne. Wie die Kommission diese „brachialen“ Konsequenzen bei der Marktöffnung für bislang nicht liberalisierte Dienstleistungen, wie etwa die in Europa historisch verankerten Glücksspielmonopole der Mitgliedstaaten, vermeiden möchte,bleibt abzuwarten.

Der vorliegende Kommissionsvorschlag für eine neue Dienstleistungsrichtlinie dürfte in der derzeitigen Entwurfsfassung keinen Konsens unter den EU-Mitgliedstaaten haben. Laut jüngsten Meldungen ist zumindest mit einer Überarbeitung des Entwurfes zu rechnen. Erwartet werden können wahrscheinlich tief greifende Änderungen des Richtlinienentwurfes samt Abgehen vom strikten Herkunftslandprinzip durch die Schaffung von umfangreichen Ausnahmetatbeständen, welche den Glücksspielsektor nun endgültig vom Herkunftslandprinzip ausnehmen könnten. So hat BM aD Ing. Harald Ettl schon im Rahmen der ZfG-Veranstaltungsreihe „EU-Dienstleistungsrichtlinie und Glücksspiel“ im November des Vorjahres deutlich darauf hingewiesen, dass jene Materien, in denen eine Harmonisierung noch nicht stattgefunden hat und die zudem besonders sensibel sind, aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden sollten.

RAA Dr. Ronald Bresich

Quellen: Der Standard Online (3.2.2005 und 5.2.2005); Reuters Deutschland Online (6.2.2005); Mysan.de (6.2.2005); Netecho.info (3.2.2005); Österreichischer Gewerkschaftsbund Online (26.1.2005).